

# STADT ERFTSTADT



## Beschluss

### der Sitzung

des Rates am 16.12.2014

---

13.1 Wirtschaftspark/Ansiedlung eines Möbelhauses - Sachstand und weitere Vorgehensweise  
384/2014 1. Ergänzung

- Die Nutzung als Möbelhaus soll im Grundstückskaufvertrag festgeschrieben werden.
- Die Verkaufsfläche für das Nebensortiment soll möglichst klein gehalten werden.
- Der Grundstückskaufpreis soll im Rahmen des vom Rat der Stadt festgelegten Niveaus sein.
- Der Kreuzungsbereich B 265n/An der Patria soll mit einer separaten Abbiegespur bzw. einem Kreisverkehr unter der Kostenübernahme des Investors umgebaut werden.

Es soll auch erst der Flächennutzungsplan geändert werden, wenn der Grundstückskaufvertrag mit notarieller Beurkundung feststeht und der städtebauliche Vertrag gemäß § 11 BauGB unterschrieben ist

Der Rat der Stadt Erftstadt spricht sich für eine Ansiedlung eines Möbelhauses (hochwertiger Vollsortimenter) im Wirtschaftspark aus und beauftragt die Verwaltung, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und die erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen mit dem Investor vorzubereiten.

47 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)